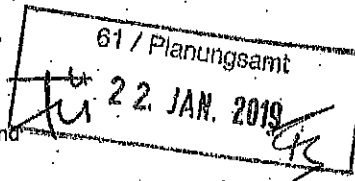


|                                        |                                    | Datum der Antw.          | Datum der Antw.          |
|----------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Beteiligung                            | Institution                        | Keine Bed.               | Bedenken                 |
| <b>Behörden/Verbände</b>               |                                    |                          |                          |
| 1                                      | Bezirksregierung Arnsberg          |                          | 17.01.2019               |
| 2                                      | Bezirksregierung Düsseldorf (KBD)  |                          | 21.03.2019<br>04.07.2019 |
|                                        | Erftverband                        | 08.07.2019               |                          |
| 3                                      | LVR für Bodendenkmalpflege         |                          | 22.01.2019               |
| x                                      | LVR für Denkmalpflege              |                          |                          |
| 4                                      | Polizeipräsidium Aachen            | 16.01.2019               |                          |
| <b>Kommunen und Kreise</b>             |                                    |                          |                          |
| 5                                      | StädteRegion Aachen                | 06.09.2019               | 01.02.2019<br>18.07.2019 |
| <b>Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft</b> |                                    |                          |                          |
| x                                      | Landesbüro der Naturschutzverbände |                          |                          |
| 6                                      | NABU Kreisverband Aachen-Land      |                          | 17.01.2019               |
| 7                                      | BUND für Umwelt und Naturschutz    |                          | 15.07.2019               |
| <b>Organisationen</b>                  |                                    |                          |                          |
| x                                      | Handelsverband NRW                 |                          |                          |
| x                                      | Handwerkskammer                    |                          |                          |
|                                        | IHK Aachen                         | 30.01.2019<br>04.07.2019 |                          |
| <b>Verkehr</b>                         |                                    |                          |                          |
|                                        | ASEAG AG                           | 18.01.2019               |                          |
| x                                      | AVV GmbH                           |                          |                          |
| <b>Versorgungsunternehmen etc.</b>     |                                    |                          |                          |
| x                                      | AWA Entsorgung GmbH                |                          |                          |
| x                                      | Deutsche Telekom Technik GmbH      |                          |                          |
|                                        | EBV GmbH                           | 29.01.2019<br>25.07.2019 |                          |
|                                        | enwor GmbH                         | 04.01.2019               |                          |
| x                                      | EWV Energie- und Wasserversorgung  |                          |                          |

| Beteiligung | Institution                             | Datum der Antw.          | Datum der Antw.          |
|-------------|-----------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
|             |                                         | Keine Bed.               | Bedenken                 |
| 8           | regionetz GmbH                          |                          | 10.07.2019               |
| 9           | RWE Power AG                            |                          | 21.01.2019<br>05.02.2019 |
| x           | Westnetz GmbH                           |                          |                          |
| x           | Verbandswasserwerk Aidenhoven           |                          |                          |
|             | Wasserverband Eifel-Rur                 | 25.01.2019<br>06.08.2019 |                          |
| 10          | GASCADE Gastransport GmbH               |                          | 26.06.2019               |
| x           | Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW |                          |                          |
|             | Unitymedia NRW                          | 17.01.2019<br>22.07.2019 |                          |
|             | Wintershall dea                         | 04.07.2019               |                          |
|             | Vodafone GmbH                           | 19.06.2019               |                          |
| 11          | E-Plus                                  |                          | 12.07.2019               |
| x           | NETAACHEN GmbH                          |                          |                          |



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 17. Januar 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
66.62.1-2018-796  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Peter Schnelder  
peter.schnelder@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

## 2. Änderung des Bebauungsplans 202 –Industrie- und Gewerbe- park III -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 17.12.2018

Ihr Zeichen: 610.22.10-VBP 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Bebauungsplanbereich erhalten  
Sie folgende Hinweise:

Das Plangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-  
feld „Zukunft“ im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stütt-  
genweg 2 in 50935 Köln.

Außerdem liegt die Planfläche über dem auf Steinkohle verliehenen  
Bergwerksfeld „Beharrlichkeit“ im Eigentum der EBV Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Stein-  
kohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungs-  
planbereich nicht dokumentiert.

Das o.a. Plangebiet liegt im Bereich der ehemaligen bergbaulichen Flä-  
che „Innenkippe des Braunkohlentagebaus Zukunft“. Die Gewinnung

Hauptsitz:  
Selbertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



wurde 1987 beendet. Der Bereich wurde rekultiviert und steht nicht mehr unter Bergaufsicht.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 3

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

#### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksre-



gierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behörden-  
version GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben  
der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

  
(Schneider)



2

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300866, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

61 / Planungsamt

26. Juni 2019

Datum 21.03.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-6354012-48/19/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung**  
Eschweiler, Wilhelm-Lexis-Straße

Ihr Schreiben vom 12.03.2019, Az.: 321.1.8-IGP

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleiben. Zur Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 61  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 600 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED3

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

309748

309848

309948

5635548

5635448

5635348

5635248

505

451

693

760

745

645

689

619

Wilhelm-Lexis-Straße

Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5354012-157/19

Maßstab : 1:1.500

Datum : 04.07.2019

#### Legende

- |  |                         |  |                 |
|--|-------------------------|--|-----------------|
|  | ausgewertete Fläche(n)  |  | Laufgraben      |
|  | Blindgängerverdacht     |  | Panzergraben    |
|  | geräumte Blindgänger    |  | Schützenloch    |
|  | geräumte Fläche         |  | Stellung        |
|  | Detektion nicht möglich |  | militär. Anlage |
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen  
ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen  
wird empfohlen

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



04. JULI 2019



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 04.07.2019  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-157/19/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski  
Zimmer 115  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Eschweiler, Bebauungsplan Nr. 202

Ihr Schreiben vom 13.06.2019, Az.: 610.22.10 - 202\_2

Für die angefragte Fläche liegt bereits eine Luftbildauswertung vor. Da Kommunen auf alte Luftbildauswertungen im Modul KISKaB von IG-NRW zugreifen können, hätte ein erneuter, eventuell bauverzögernder Antrag auf Luftbildauswertung nicht mehr gestellt werden müssen. Nachfolgend nochmals die alten Empfehlungen:

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugründeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

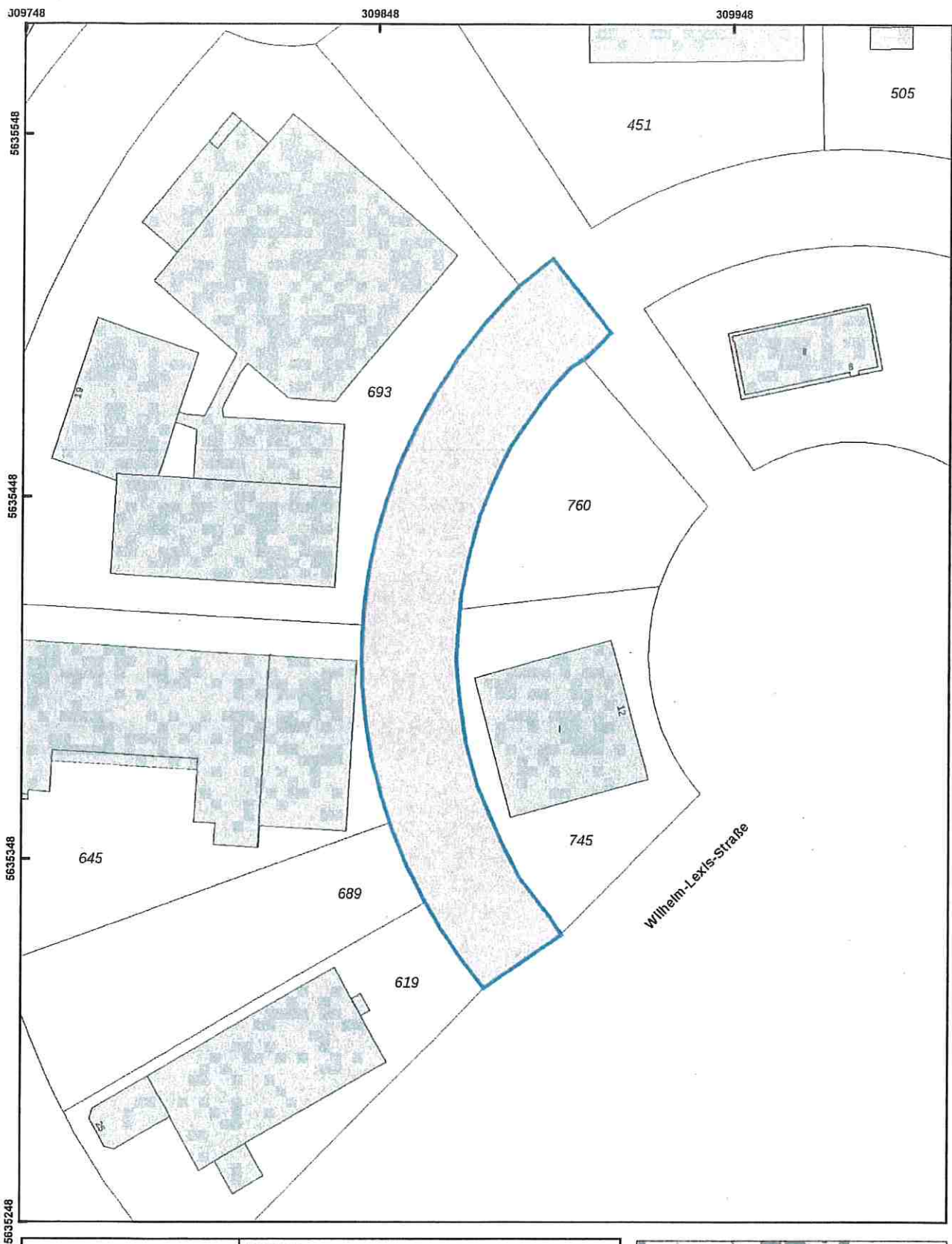
(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung  
Düsseldorf



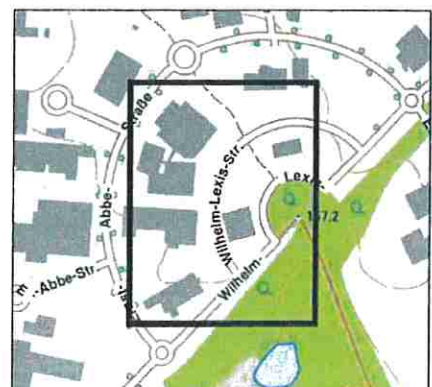
Aktenzeichen :  
22.5-3-5354012-48/19

Maßstab : 1:1.500  
Datum : 21.03.2019

#### Legende

- |                                                                |                 |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| ausgewertete Fläche(n)                                         | Laufgraben      |
| Blindgängerverdacht                                            | Panzergraben    |
| geräumte Blindgänger                                           | Schützenloch    |
| geräumte Fläche                                                | Stellung        |
| Detektion nicht möglich                                        | militär. Anlage |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich |                 |
| Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen         |                 |

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





## Harald Schmitz - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 - IGP III -

---

**Von:** "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>  
**An:** "harald.schmitz@eschweiler.de" <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 22.01.2019 08:36  
**Betreff:** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 202 - IGP III -

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

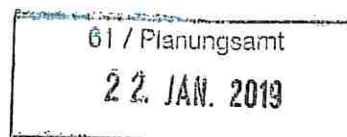
ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:0242590390), Fax: [02425/9039-199](tel:024259039199)**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Oliver Becker



### LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

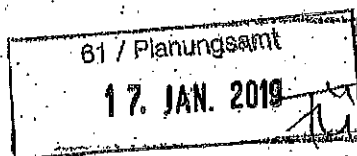
Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn  
 Tel [0228/9834-187](tel:02289834187)  
 Fax [0221/8284-0778](tel:022182840778)

oliver.becker@lvr.de  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
[www.bodendenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de)

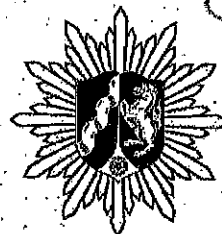
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn

Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten PolitikerInnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



**Polizeipräsidium  
Aachen**



Polizeipräsidium Aachen, Postfach 600111, 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. 610 - Bauleitplanung  
Herr Schmitz  
Rathaus

52249 Eschweiler

16.01.2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
610.202\_2

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter  
Frau Zimutta

Telefon 0241/9577-34436  
Fax 0241/9577-34405

E-Mail  
Ute.Zimutta  
@polizei.nrw.de

Dienstgebäude  
Jésuitenstraße 5  
52062 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel  
Buslinien  
25, 35, 45, 55 und 65  
Haltestelle  
Brand

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 202 –  
IGP III –  
Frühzeitige Beteiligung**

**Städtebauliche Kriminalprävention – Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Schmitz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

Darüber hinaus wird Ihnen anliegende *Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention – Gewerbe* – zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung übersandt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann detailliert Stellung genommen werden.

Weiterhin weisen wir auf unser Beratungsangebot zu kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönli-

Lieferanschrift  
Hubert-Wieners-Straße 25  
52070 Aachen  
Telefon 0241/95770  
Fax 0241/9577-20555  
poststelle.aachen@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an  
Landeskasse Düsseldorf  
Heißen  
IBAN  
DE34 3005 0000 0000 0985 60  
BIC  
WELADED3

chen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

Eine Terminabsprache unter der Telefonnummer des Kommissariats 44 unter 0241 / 9577 - 34401 ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

- Zimutta -

## Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

### - Gewerbe -

#### 1. Umfeld

##### 1.1 Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.
- Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen und Beleuchtung sowie die Vorgabe der Pflanzhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.
- Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
- Einen Bürobereich möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße vom Gebäude aus zu ermöglichen.

Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Gebäudeeingang berücksichtigen.

##### 1.2 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen vermeiden.
- Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.

#### 2. Öffentliche Verkehrsflächen

- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- Erschließung möglichst über Stichstraßen.
- Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege

3. Infrastruktur

- Anbindung des Gewerbegebietes an Bundesautobahnen oder Schnellstraßen.
- Überprüfung der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes mit Kraftfahrzeugen über zielführende, sog. Wirtschaftswege.

Prüfung der Zulassung von Dienst- und Betriebswohnungen zur Steigerung der sozialen Kontrolle auch außerhalb der Dienst- und Betriebszeiten.

4. Einbruchschutz

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden:

*SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN*

*Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.*

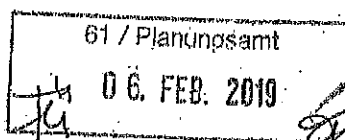
*Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:*

*Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per E-Mail [vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de](mailto:vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de)*

---

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste erstellt

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW



StädteRegion  
Aachen

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung  
Herrn Harald Schmitz  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Empf.: 06. Feb. 2019

Der Städteregionsrat

A 70.5  
Mobilität, Klimaschutz und  
Regionalentwicklung

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2528

Telefax  
0241 / 5198 - 82528

E-Mail  
Ruth.Roelen@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Ruth Roelen

Zimmer  
F 204

Aktenzeichen  
RR

Datum  
01.02.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>  
Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD3  
IBAN DE2139050000  
0000304204  
Post girokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508  
Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 202 - IGP III -  
Ihr Schreiben vom 17.12.2018

Sehr geehrter Herr Schmitz,

zum genannten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 44 Landeswassergesetz ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend dargestellt.

Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 21.09.2017 - Niederschlagswasserbeseitigung.

Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

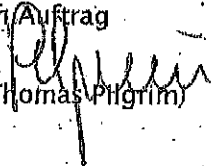
Es bestehen keine Bedenken, wenn artenschutzrechtliche Belange der Planung nicht entgegenstehen.

Die artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit ist mir anhand einer Artenschutzprüfung nachzuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Thomas Pilgrim)



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

23. JULI 2019

**Der Städteregionsrat**

A 70 - Umweltamt

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - 2622

Telefax  
0241 / 5198 - 2268

E-Mail  
Sema.Serttuerk@  
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Serttürk

Raum  
F325

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
2019/237

Datum  
18.07.2019

Telefax Zentrale  
0241 / 53.31.90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedtereion-aachen.de](http://www.staedtereion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBKDE33XXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, 58 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedtereion-aachen.de/eZugang](http://www.staedtereion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 1

2. Änderung des BP Nr. 202-IGP III-  
Ihr Schreiben vom 24.06.2019  
13.

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt  
Stellung.

A 70 - Umweltamt

**Allgemeiner Gewässerschutz:**

Es bestehen keine Bedenken.

Es ist nachzuweisen, dass das zusätzliche Niederschlagswasser der Dachflächen  
durch die bestehenden Versickerungsanlagen aufgenommen und schadlos  
abgeleitet wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur  
Verfügung.

**Natur und Landschaft:**

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn wie in der Begründung  
unter Punkt 6.2 vorgeschlagen, 2 Turmfalkenkästen an geeigneten Gebäuden in  
der Nähe angebracht werden. Über den Vollzug der Maßnahme bitte ich um  
Benachrichtigung (incl. Lageplan über die genauen Standorte).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-  
2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Pilgrim

**Reshad Wahabzada - Wtrlt: Antw: IGP - Erlaubnisantrag/Bebauungspläne**

---

**Von:** Arnd Luetzler  
**An:** Fuehren, Rita; Wahabzada, Reshad  
**Datum:** 28.10.2019 15:42  
**Betreff:** Wtrlt: Antw: IGP - Erlaubnisantrag/Bebauungspläne

---

Hallo zusammen,

anbei der Schriftverkehr mit der UWB z.K.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Arnd Lützler  
Stadt Eschweiler  
661 - Abteilung für Kanalbau  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel.: [+49 2403 / 71-744](tel:+49240371744)  
Fax: [+49 2403 / 60999-175](tel:+49240360999175)  
e - mail : [arnd.luetzler@eschweiler.de](mailto:arnd.luetzler@eschweiler.de)



>>> Arnd Luetzler 06.09.2019 12:33 >>>  
Guten Tag Frau Veit,

vielen Danke für Ihre Rückmeldung zu den Bebauungspläne  
202 - IGP III und 200-3 - IGP I.  
Hiermit geben wir Ihnen die Zusage, dass der Einleit Antrag für das IGP Ende des Jahres zur Vorlage  
kommt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Arnd Lützler  
Stadt Eschweiler  
661 - Abteilung für Kanalbau  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel.: [+49 2403 / 71-744](tel:+49240371744)  
Fax: [+49 2403 / 60999-175](tel:+49240360999175)  
e - mail : [arnd.luetzler@eschweiler.de](mailto:arnd.luetzler@eschweiler.de)



>>> Veit, Sabine (Städteregion Aachen) <Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de> 06.09.2019 12:25 >>>

Guten Tag Herr Lützler,  
guten Tag Herr Nießen,

nach erneuter Prüfung der Sachlage, werde ich meine Bedenken zu den Bebauungsplänen zurücknehmen, wenn mir bis Ende 2019 der wasserrechtliche Erlaubnisantrag mit einer detaillierten Darstellung der Gräben und Entwässerung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Sabine Veit

StädteRegion Aachen

A 70.1 Umweltamt

Wasserwirtschaft

Raum F 340, Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen  
52090 Aachen

Telefon [+49\(241\)51982540](tel:+49(241)51982540)

Telefax [+49\(241\)51982268](tel:+49(241)51982268)

E-Mail: [Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de](mailto:Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de)

<http://www.staedteregion-aachen.de>

<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

**Rita Fuehren - Wtrlt: Bebauungpäne IGP**

---

**Von:** Arnd Luetzler  
**An:** Vogelheim, Achim; Schoop, Florian  
**Datum:** 05.10.2020 13:05  
**Betreff:** Wtrlt: Bebauungpäne IGP

---

Guten Tag zusammen,

anbei die erwartete Freigabe bzw. Rücknahme der Bedenken hinsichtlich der B-Pläne im IGP z.K..

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Arnd Lützler  
Stadt Eschweiler  
661 - Abteilung für Kanalbau  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Tel.: [+49 2403 / 71-744](tel:+49240371744)  
Fax : [+49 2403 / 60999-175](tel:+49240360999175)  
e - mail : [arnd.luetzler@eschweiler.de](mailto:arnd.luetzler@eschweiler.de)



>>> Veit, Sabine (Städteregion Aachen) <[Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de](mailto:Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de)> 05.10.2020 12:09 >>>  
Guten Tag Herr Lützler,

nach Vorlage des Erlaubnisantrags für den IGP bestehen gegen die Änderung der Bebauungspläne 200 (3. Änderung) und 202 (2. Änderung) keine Bedenken mehr, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

**Nebenbestimmungen:**

- Die anfallenden Schmutzwässer sowie Niederschlagswässer der Hof- und Verkehrsflächen sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

**Hinweis:**

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Sabine Veit

StädteRegion Aachen

A 70.1 Umweltamt

Wasserwirtschaft

Raum F 340, Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen  
52090 Aachen

Telefon [+49\(241\)51982540](tel:+49(241)51982540)

Telefax [+49\(241\)51982268](tel:+49(241)51982268)

E-Mail: [Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de](mailto:Sabine.Veit@staedteregion-aachen.de)

<http://www.staedteregion-aachen.de>

<http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

---

6

Harald Schmitz - BP202

---

**Von:** Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>  
**An:** <harald.schmitz@eschweiler.de>  
**Datum:** 06.01.2019 14:44  
**Betreff:** BP202

---



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),  
[eike.lange@nabu-aachen-land.de](mailto:eike.lange@nabu-aachen-land.de)

Mail:

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

Btr.BP 202

7.1.19

Sehr geehrter Herr Schmitz,

gegen die Änderung des BP 202 haben wir keine Einwände. Die vorhandenen Bäume müssen aber entsprechend ihrer **augenblicklichen** Größe ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

An  
Stadt Eschweiler  
Dienststelle 610  
Abt. für Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Düren, 15.07.2019

**Betr.: 2. Änderung des BBP 202 IGB III**  
**Ihr Zeichen: 610.22.10-202\_2**  
**Landesbüro Zeichen: AC – 615/18**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu obiger Planung geben wir folgende Stellungnahme ab.

#### **4.1 Schutzgebiete**

**Zu der Aussage das es keine Artinformationen zu dem LSG sowie den Geschützten Landschaftsbestandteilen vorliegen ist uns nicht verständlich. Eine Abfrage bei der Bio Station, den Naturschutzverbänden sowie der Unteren Naturschutzbehörde hätte hier Klarheit geschaffen. Zudem dürfte es Aufgabe des Gutachters sein diese Arten zu erfassen.**

#### **Abfrage des MTB Messtischblatt 5103 (Eschweiler) Quadrant 4.**

Es ist allgemein bekannt, dass die LANUV Daten z.T. nicht auf dem aktuellsten Stand sind.  
Es ist daher sehr schwierig solche Aussagen auf Grund dieser Recherche zu treffen.

#### **Lichtemissionen**

Lichtemissionen können generell durch technische Maßnahmen reduziert werden, z.B. durch Verwendung von Leuchten mit geringer Leuchtstärke, niedriger Leuchtpunkthöhe und gerichteter Lichtabgabe (Vermeidung von Streulicht), weiterhin durch Anpassung von Stärke und Dauer der Beleuchtung.  
Wir empfehlen eine Verwendung von Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil (z.B. Natriumdampflampen), um Auswirkungen auf nachaktive Insekten zu vermeiden  
Zum Schutz der nachaktiven Insekten und der Energieeinsparung sollten für die Straßenbeleuchtung LED Lampen (3000K oder 6000K) oder zumindest Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST) bevorzugt werden. Sie sollten staubdicht und zu den Grünflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung vermieden wird.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY  
Kreisgruppe Aachen-Land  
Alfred Schulte, Coudenhovestr. 4, 52066 Aachen

Zu Straßenbeleuchtung und Gebäudelampen: In Bereichen wo eine Beleuchtung unvermeidlich ist, ist auf die Verwendung von Natriumdampf-Niederdrucklampen zurückzugreifen. [Erklärung: Quecksilberdampf-Hochdrucklampen locken ca. 13-mal so viele Nachtfalter an wie gleichhelle Natriumdampf-Hochdrucklampen. Bei Natriumdampf-Niederdrucklampen liegt die Wirkung auf Insekten sogar nur bei 1% bis 2,5%.] Verwendung von möglichst niedrigen Lampen mit einem asymmetrischen Reflektor und nach unten gerichteten Lichtkegel. [Erklärung: Nach oben strahlende Lampen locken 1,5-mal so viele Falter an wie eine nach unten strahlende. Bei doppelter Lampenhöhe wird die 1,5 bis 2-fache Insektenmenge angezogen. Eine größere Anzahl niedriger leistungsschwächerer Lampen ist weniger starken Lampen vorzuziehen. Verwendung von vollständig geschlossenen Lampen, welches ein Eindringen von Insekten ausschließt.

Auf Grund der Lage des Plangebietes erheben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Alfred Schulte

**BUND Kreisgruppe Aachen-Land**  
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Regionetz GmbH Postfach 50 01 55 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
zu Hd. Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610.22.10-202\_2

Rudolf Meeßen  
Planung und Bau  
Tel. 0241 41368-5527  
Fax. 0241 -  
rudolf.meessen@regionetz.de  
regionetz.de

Aachen, den 10.07.2019

61 / Planungsamt

10. JULI 2019

*214*

## **2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III - Ihr Schreiben vom 13.06.2019**

Sehr geehrte Frau Zingler,

in den vom Bebauungsplan Nr. 202 angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

|                                        |         |
|----------------------------------------|---------|
| Bei Strom- / Signalkabeln:             | 0,30 m, |
| 110-kV-Kabeln:                         | 1,00 m, |
| Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300: | 0,50 m, |
| Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300: | 0,80 m, |

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. ([planauskunft@regionetz.de](mailto:planauskunft@regionetz.de))

— Mit freundlichen Grüßen

i. A. Rudolf Meeßen  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienststz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-5527  
[Rudolf.Meessen@regionetz.de](mailto:Rudolf.Meessen@regionetz.de)  
[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

61 / Planungsamt

23. JAN. 2019

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Abteilung für Planung und Entwicklung  
Bauleitplanung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

## Bergschäden

|                |                           |
|----------------|---------------------------|
| Ihre Zeichen   | BP 202                    |
| Ihre Nachricht | 07.01.2019                |
| Unsere Zeichen | POJ-BI THIE               |
| Name           | Thielemann, Thomas        |
| Telefon        | 0221 480-22470            |
| Telefax        | 0221 480-20777            |
| E-Mail         | thomas.thielemann@rwe.com |

Köln, 21.01.2019

## 2. Änderung des Bebauungsplanes 202 – Industrie- und Gewerbepark III Dürwiß

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, steht im Bereich des Plangebietes als Baugrund aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungsfugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius  
Ralf Giesen

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

d:\bauv\ischreibet\pi\Eschweil\202\_2.doc

Empfänger  
Stadt Eschweiler  
52249 Eschweiler

Unser Zeichen  
POJ-BI THIE

Köln  
21.01.2019

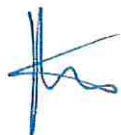
Seit  
2

- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 „Geotechnik“ – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Stormberg



i.A. Dr. Thielemann

76

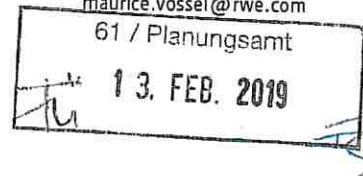
RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



## Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 17.12.18  
Unsere Zeichen POJ-LN VO b-49328  
Telefon +49-221-480 - 0221 480-22635  
Telefax +49-221-480 - 23566  
E-Mail maurice.vossel@rwe.com



Köln, 05.02.2019

## Bebauungsplan 202, 2. Änderung, "IGP III", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Schreiben unserer Fachabteilung POJ-B teilen wir Ihnen mit, dass die im Plangebiet befindliche Rohrleitung nicht im Besitz der RWE Power AG ist. Eigentümer ist die Regionetz.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft  
i.A.

i.A.

Anlage

RWE Power  
Aktiengesellschaft  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

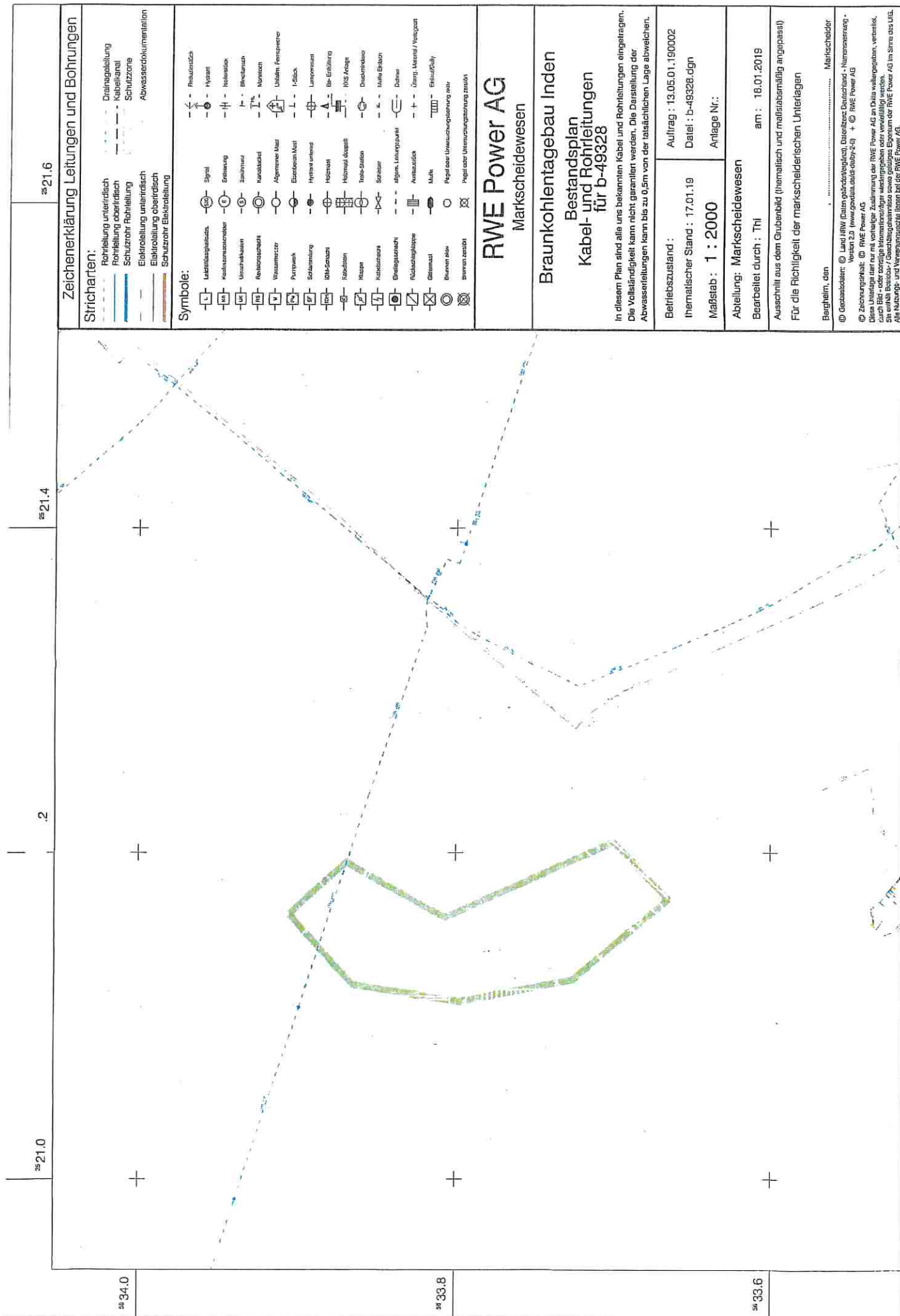
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Ralf Giesen  
Dr. Lars Kulik  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.:  
DE37ZZ00000130738

USt-IdNr.: DE 8112 23 345  
St-Nr.: 112/5717/1032



Stadt Eschweiler  
Abteilung Planung und Denkmalpflege  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

26. JUNI 2019 *zi*

per E-Mail an: [ulrike.zingler@eschweiler.de](mailto:ulrike.zingler@eschweiler.de)

Rene Czech

Tel. 0561 934-1077

GNL-Cze / 2019.03101

Kassel, 26.06.2019

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax 0561 934-2369

[leitungsauskunft@gascade.de](mailto:leitungsauskunft@gascade.de)

**Bebauungsplan 202, 2. Änderung – IGP III – der Stadt Eschweiler  
- Ihr Zeichen 610.22.10-202\_2 mit Schreiben vom 13.06.2019 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00009.19  
Vorgangsnummer: 2019.03101**

Sehr geehrte Frau Zingler,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation



Rene Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Ulrike Zingler - Wrlt: Stellungnahme Richtfunk: 2. Änd. Des Bplan 202 IGP III 610.22.10-202\_2

Von: Ulrike Zingler  
 Datum: 12.07.2019 13.07  
 Betreff: Wrlt: Stellungnahme Richtfunk: 2. Änd. Des Bplan 202 IGP III 610.22.10-202\_2

11

>>> O2 MW-BIMSGH <O2 MW-BIMSGH@telefonica.com> 12.07.2019 13:07 >>>  
 E-PLUS GRUPPE  
 ||||| |||||

61 / Planungsamt

15. JULI 2019

fu

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 01.07.2019

IHR ZEICHEN: 610.22.10-202\_2

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 20 m und 50 m über Grund

**STELLUNGNAHME / 2. Änd. Des Bplan 202 IGP III****RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

| Richtfunkverbindung |            |            | A-Standort in WGS84 |     |     |                 |     |     | Höhen               |                     | B-Standort in WGS84 |                  |     |     |                 |     |     |
|---------------------|------------|------------|---------------------|-----|-----|-----------------|-----|-----|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|-----|-----|-----------------|-----|-----|
| Linknummer          | A-Standort | B-Standort | Grad                | Min | Sek | Grad            | Min | Sek | Fußpunkt<br>ü. Meer | Antenne<br>ü. Grund | Gesamt              | Grad             | Min | Sek | Grad            | Min | Sek |
| 306556385           | 352991665  | 352990402  | 50° 49' 40.29" N    |     |     | 6° 18' 11.27" E |     |     | 138                 | 62,5                | 200,5               | 50° 53' 34.45" N |     |     | 6° 16' 42.86" E |     |     |

Legende

In Betrieb

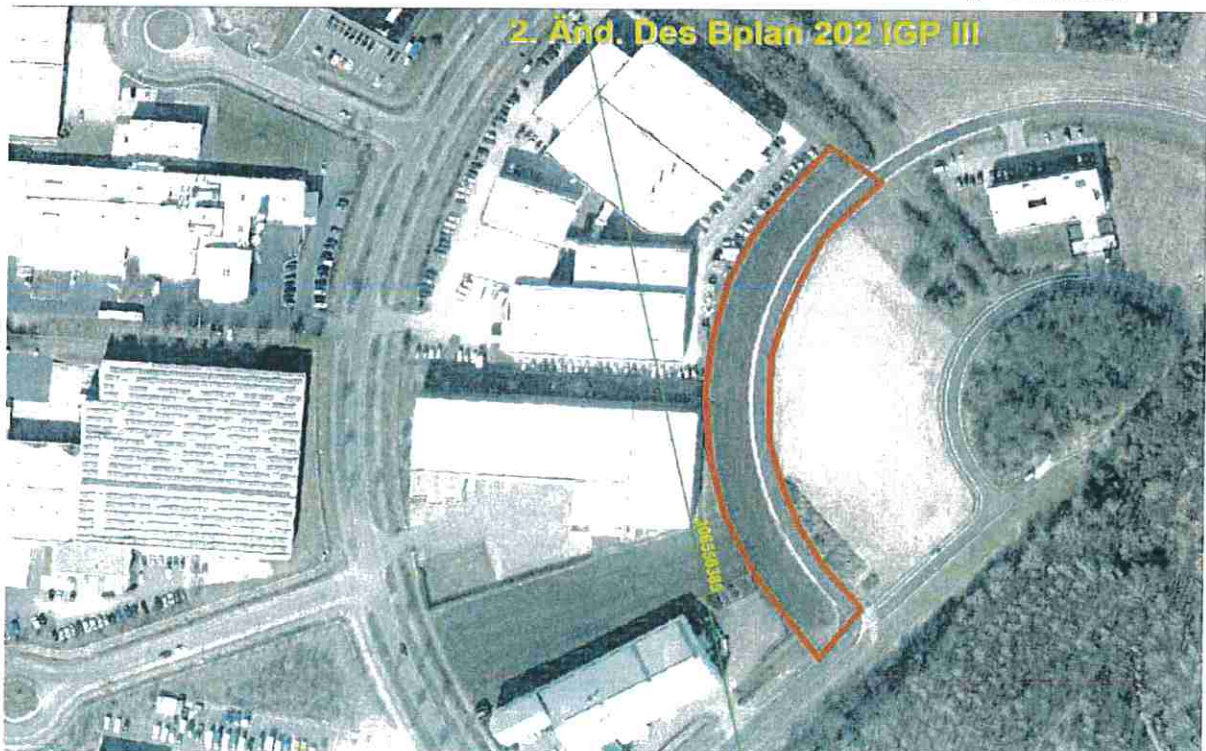
In Planung

**Legende**

In Betrieb

In Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzelzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-1,5m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschützten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch  
Behördenengineering  
Request Management

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 - 349 67 03;

- Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

- Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

mail: [p2-MW-BImSchG@telefonica.com](mailto:p2-MW-BImSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [p2-mw-BImSchG@telefonica.com](mailto:p2-mw-BImSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.  
The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.  
Esta mensagem e seus anexos são dirigidos exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é você, o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.